

## Bekanntmachung

### Jahresabschluss 2012

#### **Beschluss über den Jahresabschluss 2012, Beschlussfassung über die Entlastung für 2012, Beschluss über Eigenkapital der optimierten Regiebetriebe Betriebshof Straßen und Grün sowie Stadforst Goslar und Hinweis auf Auslegung**

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012, Vorlage Nr. 2017/313

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2012 der Stadt Goslar wird in der sich aus der Anlage (zur Sitzungsvorlage) ergebenden Fassung zur Kenntnis genommen.
2. Der **Jahresabschluss 2012 der Stadt Goslar** wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG mit einem Überschuss von 40.097.696,72 EUR festgestellt.
3. Die Buchung des Überschusses 2012 des Kernhaushalts von 40.097.696,72 EUR gegen kameralen Sollfehlbetrag und Fehlbeträge aus Vorjahren in 2013 wird genehmigt.
4. Der Mehrbedarf von 932.877,34 EUR im Bereich Personalaufwendungen wird gem. § 117 Abs.1 NKomVG als überplanmäßiger Aufwand genehmigt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses zu Lasten von Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen.
5. Die **Jahresabschlüsse 2012 (Ergebnisse) der nicht rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** werden gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wie aus der folgenden Übersicht ersichtlich, festgestellt und verwendet:

Stiftungen	Fehlbetrag (F)/Überschuss (Ü)	Verwendung
Altersheim-Stiftung	F: 21.693,91 EUR	Vortrag auf „Fehlbeträge aus Vorjahren in 2013“
Stiftung Neuwerk	Ü: 144.857,12 EUR	Vortrag auf „Überschuss aus Vorjahren in 2013“
Stiftung zur Förderung von Schul- und Berufsausbildungen in Goslar	F: 1.149,76 EUR	Vortrag auf „Fehlbeträge aus Vorjahren in 2013“
Karl-Wiehenkel-Stiftung	F: 1.706,38 EUR	Vortrag auf „Fehlbeträge aus Vorjahren in 2013“

6. Der Ausgleich des Fehlbetrages 2012 der Altersheim Stiftung von 21.693,91 EUR zu Lasten der Stiftung Neuwerk von 144.857,12 EUR in 2017 wird genehmigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel gehen zu Lasten des im HJ 2017 vorgesehenen Überschusses der Stiftung Neuwerk von 80.800 EUR.
7. Der **Jahresabschluss 2012 des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün** der Stadt Goslar wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG mit einem Fehlbetrag von 45.679,72 EUR festgestellt.
8. Es wird genehmigt, dass der Fehlbetrag 2012 von 45.679,72 EUR mit 26.100,00 EUR unter „Ergebnisvorträge Bestattungswesen“ und der rechnerische Fehlbetrag von 71.779,72 EUR unter „Verlustvortrag allgemeiner Geschäftsbetrieb“ in die Bilanz 2013 vorgetragen wird.

9. Der Ausgleich des Fehlbetrages 2012 des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün von 71.779,72 EUR erfolgt in 2017 aus veranschlagten Mitteln von 71.800 EUR im Produkt 111-11 „Beteiligungsmanagement“.
10. Der **Jahresabschluss 2012 des optimierten Regiebetriebes Stadtforst Goslar** wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG mit einem Überschuss von 654.857,75 EUR festgestellt.
11. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Überschuss von 654.857,75 EUR mit Gründung des Eigenbetriebes Stadtforst bereits zum 01.01.2013 als Verrechnungsbetrag der Kapitalrücklage des Betriebes zugeführt wurde (SV Nr. 2014/291).

## **Entlastung 2012**

### Beschluss über Entlastung, Jahresabschluss 2012, Vorlage 2017/313

Herrn Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG eine uneingeschränkte Entlastung erteilt.

## **Eigenkapital optimierte Regiebetriebe**

### Beschluss über Eigenkapital der optimierten Regiebetriebe Betriebshof Straßen und Grün sowie Stadtforst Goslar, Vorlage 2017/313

1. Das Eigenkapital des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün wird zum 01.01.2004 (Eröffnungsbilanz) mit einem Betrag von 331.079,74 EUR nachträglich festgesetzt.
2. Das Eigenkapital des optimierten Regiebetriebes Stadtforst Goslar wird zum 01.01.2004 (Eröffnungsbilanz) mit einem Betrag von 18.923.296,02 EUR EUR nachträglich festgesetzt.

## **Auslegung des Jahresabschlusses 2012**

Der Jahresabschluss 2012 liegt gem. § 129 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom 05.03.2018 bis 13.03.2018 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstraße 1B, 2.OG, Zimmer 02.016 und im Bürgerbüro, Charley-Jacob-Str. 3 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 05.03.2018

STADT GOSLAR  
Der Oberbürgermeister